

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 07. Dezember 2017
Tagungsort: Rathaus Jestetten, Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ira Sattler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Klaus Reinicke	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR Detlef Weiler	CDU
	GR Henry Brückel	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Wolfgang Lauer	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Ulrike Hader	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiter Weißenberger
Ortsbaumeister Roller
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Stadtplanerin aus Konstanz zu TOP 1
Werne Gruppe aus Waldshut-Tiengen zu TOP 1
Architekt aus Dogern zu TOP 1
Wassermeister zu TOP 2
Rektor der Schule an der Rheinschleife zu TOP 3
stv. Rechnungsamtsleiter Günther Vollmer zu TOP 3 und 6
Pressevertreter

Es fehlte: GR'in Irmgard Bäumle SPD (e)
GR Stephan Bierwagen SPD (e)

Anzahl der Zuhörer: 20

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 29.11.2017 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 1, 2, 5 und 6. Zum TOP 3 wird eine Tischvorlage ausgegeben.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Teilweise Überlagerung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schopen“ durch Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Schopen“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Jestetten
 - 1.1 Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - 1.2 Beschluss über die Offenlage
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Verbesserung des Mobilfunkempfangs in Jestetten; hier: Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin zur Aufstellung eines LTE-Funkmastes auf dem Gebäude der Schule an der Rheinschleife
4. Bauanträge
 - 4.1 Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Gebäuden mit insgesamt 6 Wohneinheiten (Mehrfamilienhaus/Doppelhaus), Flst.Nr. 1088, Gemarkung Altenburg, Am Kriesebuck 6
 - 4.2 Bauantrag zur Errichtung von 3 Doppelgaragen, Flst.Nr. 2624, Gemarkung Altenburg, Im Guggenberg 9
 - 4.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Flst.Nr. 5131, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 15
5. Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Gemeinde Jestetten an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts
6. Festlegung der Kriterien für die Benutzung des Multifunktionsraumes in der neu errichteten Seniorenresidenz „Winkel II“ in der Friedhofstraße 6
7. Bekanntgaben
 - 7.1 Bauantrag im Kennznisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 5136, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 21
8. Verschiedenes
 - 8.1 Verkehrsverhältnisse auf dem Mühlenweg
 - 8.2 Erweiterung des absoluten Halteverbots entlang der Altenburger Straße
9. Frageviertelstunde
 - 9.1 Kalkgehalt des Trinkwassers
 - 9.2 LTE-Funkmasten

1.

Teilweise Überlagerung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schopen“ durch Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Schopen“ als

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Jestetten

1.1 Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

1.2 Beschluss über die Offenlage

Bürgermeisterin Sattler stellt einleitend fest, dass es hier um die Überplanung der Gewerbebrache der ehem. Firmen Lamprecht und Dieterich bzw. Mersen geht, die in Teilen bereits seit 8 Jahren nicht mehr genutzt wird.

Stadtplanerin aus Konstanz erläutert den Begriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Es werden in Absprache mit der Gemeinde die Gebäude festgelegt, die der Investor bzw. der Vorhabenträger geplant hat. Zum Vergleich zeigt **sie** den bestehenden Bebauungsplan. Sie führt aus, dass ein Lärmgutachten ergeben hat, dass eine Wohnbebauung an dieser Stelle verträglich ist und keine besonderen Maßnahmen notwendig werden. Der heute von ihr erläuterte Bebauungsplanentwurf sei das Ergebnis eines längeren Prozesses. Er legt die einzelnen Gebäude mit ihrer Zahl der Geschosse, ihrer Höhe und ihren Dachformen fest. Es handelt sich um unterschiedliche Gebäudetypen. Die beiden Gebäude entlang der Altenburger Straße haben jeweils zwei Geschosse plus Attikageschoss. Die übrigen Wohngebäude sind dreigeschossig und haben teilweise ein Flachdach. Neben den 11 Wohngebäuden mit insgesamt 97 Wohnungen ist ein Pavillon vorgesehen, der z.B. als Tagescafé genutzt werden könnte. Geplant sind sowohl Tiefgaragen als auch oberirdische Stellplätze. Die im Freiflächengestaltungsplan von der Firma faktorgrün eingezeichnete Bepflanzung ist nur angedeutet. Man darf hier variieren. Die **Stadtplanerin** weist außerdem darauf hin, dass eine Untersuchung zum Artenschutz erfolgt ist, die keine besonderen Probleme ergeben hat.

Der Architekt, der im Auftrag der Firma Werne die Hochbauten geplant hat, erläutert die verschiedenen Gebäudetypen, die jeweils gebündelt in Gruppen zusammen stehen um das Gebiet zu durchmischen und spannender zu gestalten. Er zeigt Ansichten der Gebäude A1 und A2, die zweigeschossig mit aufgesetztem Penthaus geplant sind. Durch große Balkone, die in die Fassade integriert werden, weisen die Häuser eine ruhige Struktur auf. Es werden verschiedene Wohnungstypen und -größen angeboten u.a. auch in seniorengerechter Form. Das Haus A3 ist angelehnt an die Seniorenresidenz Winkel und weist wie diese Zwei- bzw. Dreizimmerwohnungen auf. Er geht sodann auf die Haustypen B und C ein, die jeweils dreigeschossig sind und nicht so groß wie die Blocks in unmittelbarer Nachbarschaft. Es sei nicht mehr zeitgemäß zu viele Wohneinheiten in einem Gebäude unterzubringen. Die **Stadtplanerin und der Architekt** zeigen sodann die drei Zufahrten zur Tiefgarage, die unterschiedlichen Grundrisse der Häuser und des Pavillons, der als Gemeinschaftshaus für die ganze Anlage gedacht sei.

Bürgermeisterin Sattler erinnert daran, dass der Gemeinderat sich schon vor längerer Zeit mit der Überplanung des Areals beschäftigt hat. Die ursprünglichen Eigentümer wollten das Gelände bestmöglich verkaufen und waren deshalb daran interessiert, dort Einzelhandel zu ermöglichen. Dies hat der Gemeinderat abgelehnt. Bei der Wahl zwischen Gewerbe oder Wohnnutzung hat sich der Gemeinderat in der Klausurtagung für eine Wohnbebauung in verdichteter Form ausgesprochen. Der Grund dafür ist neben der Bodenknappheit auch der Geschosswohnungsbau in unmittelbarer Nachbarschaft.

Gemeinderätin Hader fragt nach dem Grund, weshalb man beispielsweise die Häuser A1 und A2 mit einem Flachdach ausstattet. Mit Blick auf den Wohnungsmangel seien 4-stöckige Gebäude sinnvoller.

Gemeinderat Altenburger bestätigt die von Bürgermeisterin Sattler genannten Grundsatzentscheidungen. Er hätte sich jedoch gewünscht, dass der Gemeinderat in

die weiteren Planungen einbezogen und nicht erst mit dem fertigen Plan konfrontiert worden wäre. Die Anzahl von 97 Wohnungen erscheint ihm recht hoch. Er befürchtet Strukturprobleme, wenn man alle Wohnungen gleichzeitig auf den Markt werfen würde. Er schlägt deshalb vor, im Bebauungsplan auch einen zeitlichen Horizont festzulegen und die Bebauung auf mehrere Jahre zu strecken. Er mahnt ferner an, dass in Jesteten vor allem preisgünstige Wohnungen fehlen. Die geplanten Tiefgaragen verteuern den Bau. Denkbar wäre beispielsweise einen oder zwei Häuserblocks in günstigerer Bauweise zu errichten. In diesem Zusammenhang sollte man sich auch über die Höhenentwicklung Gedanken machen. Die Häuser in der Jahnstraße beispielsweise sind alle höher. Er wundert sich zudem darüber, dass für die Bepflanzung Bäume mit einem Stammumfang von 25 cm vorgeschrieben sind. Bisher hatte man sich mit Pflanzen mit einem Stammumfang von 15 cm begnügt, was sich positiv auf die Kosten auswirkt.

Auf den Einwand von Herrn Altenburger entgegnet **Bürgermeisterin Sattler**, dass heute noch kein fertiger Plan vorliegt. Man könnte den Entwurf noch jederzeit ändern. Auch die **Stadtplanerin** stimmt dem zu. **Gemeinderat Altenburger** entgegnet, dass es immer schwer sei, einen bereits vorliegenden Entwurf eines Planers zu ändern.

Hinsichtlich des zeitlichen Aspekts weist **Bürgermeisterin Sattler** darauf hin, dass es auch für den Investor schwer wäre, alle Wohnungen gleichzeitig zu bauen und zu vermarkten. **Ein Anwesender der Firma Werne** bestätigt, dass er zunächst einmal nur die Häuser der Gruppe A bauen lassen möchte. Erst wenn diese erfolgreich vermarktet seien, dann folgen die Häuser der Gruppe B und erst danach die Häuser der Gruppe C. Es werden somit also auf keinen Fall 5 Kräne gleichzeitig auf dem Baugelände stehen.

Zum Thema preisgünstige Wohnungen bestätigt die **Stadtplanerin**, dass Tiefgaragen die Preise für Wohnungen nach oben treiben. Andererseits verlangen aber gerade diese verdichteten Wohnformen nach Tiefgaragen. Ohne sie würden alle PKWs an der Oberfläche abgestellt werden müssen. Auch die hohen Grundstückspreise und die geforderten hohen technischen Standards verteuern die Wohnungen. Die **Stadtplanerin** geht sodann auf das unebene Gelände ein. Die einzelnen Gebäude stehen auf verschiedenen Höhenlagen, sind allerdings untereinander verträglich. Die Tiefgaragen schauen aus diesem Grund an einzelnen Stellen über das Gelände hinaus. Für die Gebäude wurden jeweils Rohfußbodenhöhen festgelegt. Die **Stadtplanerin** erläutert Beispielfälle.

Auch **Gemeinderätin Hämmerle** sind bezahlbare Wohnungen ein Anliegen. Sie möchte wissen, ob die Gebäude jeweils in Eigentumswohnungen aufgeteilt werden sollen. Ihrer Ansicht nach handelt es sich bei den Entwürfen um jeweils höherwertigen Wohnraum. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass es sich um Komfortwohnungen handelt. Im Übrigen sei es eine Definitionsfrage was als bezahlbarer Wohnraum angesehen wird. **Ein Anwesender der Firma Werne** hat gehört, dass in Tiengen angeblich 9,60 €/m² für Sozialwohnungen bezahlt werden. Im konventionellen Bereich liegen die Mieten dort bei 9,00-10,00 €/m². Bezahlbarer Wohnraum beginnt für ihn mit dem Grundstück. Dieses muss groß und günstig sein. Dann kann man ohne Tiefgaragen bauen.

Gemeinderätin Hämmerle weist darauf hin, dass entlang des Randenwegs Stellplätze bereits jetzt schon knapp sind. Der **Architekt** erklärt, dass im Durchschnitt 1,8 Stellplätze pro Wohnung vorgesehen sind (116 Tiefgaragenplätze und 58 Stellplätze im Freien). Im Bebauungsplan werden 1,5 Stellplätze pro Wohnung vorgeschrieben. Die **Stadtplanerin** bestätigt, dass Autos überall dort abgestellt werden, wo Platz dafür ist. **Bürgermeisterin Sattler** ergänzt, dass es entlang des Randenwegs viele gewerbliche Nutzungen gibt, weshalb dort auch viele Autos parken.

Gemeinderat Haußmann hält den zentralen Pavillon zwar für schön, geht aber davon aus, dass dieser das Bauen verteuert. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass dieser Begegnungsraum einem Vorschlag des Investors entspricht. Dieser kann den Pavillon entweder bauen oder auch weglassen. Eine andere bauliche Nutzung würde der Bebauungsplan an dieser Stelle ausschließen.

Die Stadtplanerin geht auf den Vorschlag einer weiteren Verdichtung ein. Jestetten sei immer noch ländlich, weshalb 100 Wohnungen auf dieser Fläche städtebaulich angemessen seien. Der Gemeinderat könne zwar eine weitere Verdichtung fordern, dies wäre ihrer Überzeugung nach aber nicht passend. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass sich der Investor freuen würde, wenn man eine 4-stöckige Bebauung zuließe. Ihrer Ansicht nach passen nach Jestetten nicht die gleichen Wohnformen wie in eine Stadt. Darüber hinaus müsse man auch die Verkehrsströme im Auge behalten. Die Bewohner des Baugebiets „Beim Steinernen Kreuz“ seien in dieser Hinsicht sensibel. **Gemeinderat Brückel** gefällt das vorgesehene Konzept gut. Er hält jedoch den Pavillon und den damit verbundenen Verkehr für unnötig. **Gemeinderat Altenburger** sieht dies ähnlich. Die Idee, im Pavillon eine Gastronomie unterzubringen, hält er für ein totes geborenes Kind. Grundsätzlich sei es gut, eine Fläche für die Allgemeinheit vorzusehen, dies müsse aber nicht unbedingt ein beheiztes Gebäude sein. Alternativ könne er sich beispielsweise einen Bouleplatz vorstellen. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass es Vorschriften hinsichtlich Spielplatzflächen gibt. Sie würde jedoch die Ertüchtigung des bestehenden Spielplatzes am Industrieweg einem Neubau vorziehen. Im Durchführungsvertrag kann man solche Bedingungen festhalten. Der **Architekt** ergänzt, dass auf der gesamten Fläche jeweils kleinere Spielflächen und Ruheflächen eingeplant sind. **Ein Anwesender der Firma Werne** erklärt, dass die Idee für den Pavillon von der Seniorenresidenz im Winkel II kommt. Ihm schwebt an dieser Stelle eine Seniorenresidenz III vor. Mit dem Pavillon werden die Voraussetzungen geschaffen für die Unterbringung der Sozialstation, eines Cafés oder ähnliches. Mit dem Pavillon will er einen Mehrwert für alle Bewohner der Fläche schaffen. Die Kosten in Höhe von 600.000 € bis 700.000 € sollen deshalb auf alle 97 Wohnungen umgelegt werden. Er geht davon aus, dass durch die Nutzung des Pavillons kein zusätzlicher Verkehr entsteht. Ob er überhaupt gebaut wird, wird sich zeigen. Es ist auf jeden Fall leichter ihn weg zu lassen als ihn nachträglich einzuplanen.

Gemeinderätin Hader ist nicht klar, wie aus den Gebäuden der Gruppe A eine Seniorenresidenz werden soll. Schließlich will die Firma Werne nach eigenen Angaben zunächst einmal nur diese Hausgruppe bauen und vermarkten. Derzeit sieht sie Wohnbedarf eher bei jüngeren Menschen.

Ein Anwesender der Firma Werne bestätigt, dass die Wohnungen grundsätzlich von allen Altersstufen gekauft und bewohnt werden können. Allerdings sei die dort eingebaute Technik vor allem für ältere Personen ansprechend. Der **Architekt** konkretisiert, dass eigentlich nur die beiden rechts und links neben dem Pavillon gelegenen Gebäude A3 und A4 für Senioren gedacht seien.

Gemeinderat Dr. Schlude hält das vorgestellte Konzept prinzipiell für gut. Er lobt die recht gute Ausnutzung der Fläche und den positiven Einfluss des Projektes auf den Wohnungsmarkt.

Gemeinderat Osswald sieht in diesem Gelände die ideale Fläche für verdichtetes Wohnen. Auch den Umgang mit der Höhe hält er für gut. Durch die verschiedenen Häuserformen wird ein uniformer und langweiliger Eindruck vermieden. Er attestiert den geplanten Häusern einen hohen Wohnwert. Er ist überzeugt davon, dass das Projekt ohne Tiefgaragen nicht funktionieren würde. In der Bebauung der Jahnstraße sieht er ein schlechtes Beispiel. Grundsätzlich hält er die Planung für relativ gut, nicht jedoch den politischen Weg dahin. Ein fertiger Plan sei stets nur schwer zu ändern. Zum The-

ma günstiges Wohnen meint er, dass dies nur möglich sei, wenn die Gemeinde selbst baut. **Gemeinderat Brückel** spricht in diesem Zusammenhang das genannte zusätzliche Stockwerk für alle Gebäude an. **Gemeinderat Osswald** erklärt, dass man immer auf die Umgebungsbebauung schaut. Häuser in dieser Höhe würden hier nicht passen. **Gemeinderat Brückel** gefällt die Planung so wie sie ist.

Zum Planungsweg erklärt die **Stadtplanerin**, dass sie grundsätzlich gerne mit einer Arbeitsgruppe arbeiten würde oder auch mit dem gesamten Gemeinderat. Sie erklärt, dass die Planer, der Investor und die Vertreter der Gemeindeverwaltung sich den Planungsprozess nicht leicht gemacht haben. Es wurde gekämpft und gestritten. Aus der heutigen Sitzung nimmt sie mit, dass man sich für die Planung des nächsten Projekts eine andere Form des Miteinanders vornimmt.

Bürgermeisterin Sattler war von der Vorgehensweise überzeugt. Schließlich hätte man aus diesem Grund den Auftrag an eine professionelle Planerin vergeben. Die **Stadtplanerin** ergänzt, dass sie sich bemüht hat etwas zu erarbeiten, was man auch dem Gemeinderat vorstellen mag.

Gemeinderat Hartmann bestätigt, dass es vom Ergebnis her generell das ist was der Gemeinderat wollte. Er wertet es als saubere Sache, dass der Flächenverbrauch eingeschränkt wird.

Gemeinderat Osswald erinnert an den Bebauungsplan „Hinter den Gärten-Buckäcker-Güllen“ und den damit verbundenen Lernprozess. Nach diesem Baugebiet und den Wohnblocks im Sudetenweg war der Geschosswohnungsbau in Jestetten für ca. 15 Jahre tot.

Der Gemeinderat fasst bei 2 Gegenstimmen (GR'in Hader, GR Weißenberger) folgende Beschlüsse:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Schopen“ soll wie vorgetragen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schopen“ wird dadurch teilweise überlagert.

Gleichzeitig billigt der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schopen“ mit Satzung, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften sowie Vorhaben- und Erschließungsplan und beschließt auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfs die Offenlage durchzuführen.

Es wird bestätigt, dass an der Beratung und Beschlussfassung keine befugten Gemeinderäte mitgewirkt haben.

2.

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2018

Als Sitzungsvorlage ist den Gemeinderäten der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2018 bestehend aus dem nachstehend abgedruckten Schreiben, der Zusammenstellung zum Erfolgsplan, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Nachweisung über den Schuldenstand sowie die mehrjährige Finanzplanung 2017-2021 (Erfolgsplan und Investitionsplan) zugegangen.

I. Allgemeines und Vorbemerkungen

Der Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten hat durch die Ausgliederung des Stromnetzes sowie des Energiehandels eine Beteiligung an der EVKR GmbH & Co.KG in Höhe von 25,9 Prozent erworben. Hierdurch partizipiert der Versorgungsbetrieb auch von Gewinnen, welche die neue Gesellschaft erwirtschaftet. Für 2018 erwartet die EVKR GmbH & Co.KG einen Jahresgewinn von 580.000 EUR. Planmäßig soll der Gewinn aber nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden. Da die Gesellschafter für diesen Gewinn trotzdem anteilig Körperschaftssteuer zu entrichten haben, soll die EVKR planmäßig zumindest diesen Betrag an die Gesellschafter auszahlen.

Stromversorgung

Der Restbetrieb Strom besteht faktisch nur noch aus den drei Fotovoltaikanlagen auf den Dächern der Grundschule Altenburg, des Feuerwehrgerätehauses Jestetten und dem Rathaus Jestetten sowie der Beteiligung an der EVKR. Wie bereits ausgeführt, ist im Erfolgsplan ein Ertrag aus der Beteiligung an der EVKR in Höhe der voraussichtlichen Körperschaftssteuer von 23.900 EUR ausgewiesen. Ob dieser Ertrag tatsächlich ausbezahlt, oder als Forderung gegenüber der EVKR bilanziert wird, hängt von der Entscheidung des Aufsichtsrates ab.

Wasserversorgung

Nach der ab 01.01.2014 erfolgten Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 1,75 EUR/m³ ist eine weitere Gebührenerhöhung für 2018 nicht angezeigt. Steuerlich zulässig werden die Lieferungen an die Gemeinde mit einem zehnprozentigen Preisabschlag verrechnet.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind aufgrund erhöhter Aufwendungen im Bereich Versorgungsleitungen leicht gestiegen. Die Personalkosten umfassen den direkt dem Versorgungsbetrieb zugerechneten Wassermeister sowie die aus dem Bauhof zugerechneten Personalkosten. Planmäßig wird der Mindesthandelsbilanzgewinn erreicht, weshalb eine anteilige Konzessionsabgabe von 20.000 EUR an die Gemeinde abgeführt wird.

Vermögensplan Strom

Neben der Ablieferung des Jahresgewinns 2018 an den Gemeindehaushalt sind keine weiteren Ausgaben vorgesehen.

Vermögensplan Wasserversorgung

Neben den üblichen ordentlichen Abschreibungen und den geplanten Wasserversorgungsbeiträgen sowie den Hausanschlusskostenerstattungen ist im Vermögensplan Wasser auch eine Kreditaufnahme von 315.600 EUR eingeplant. Mit diesen Einnahmen werden insbesondere die Rückeinspeisung zum Hochbehälter Dietenberg im Zuge der Ersatzwasserversorgung Lottstetten, eine teilweise Erneuerung der Trinkwasserleitung im Wangental sowie die Erneuerung der Wasserleitungen im Greuthweg und im Töbeleweg und diverse Hausanschlüsse finanziert. Daneben ist auch der Austausch diverser Aluminiumtüren durch Edelstahltüren im Bereich der Pumpwerke und der Hochbehälter, sowie der Kauf eines Anhängers eingeplant. Als weiterer Posten mit insgesamt 68.000 EUR ist der Ausbau des Bauhofes (Anteil Wasserversorgung) vorgesehen, hier insbesondere das Anlegen der Außenanlagen.

Der Wirtschaftsplan umfasst im vorliegenden Entwurf danach ein Gesamtvolumen von

1.075.000 EUR

Dabei entfallen auf den Erfolgsplan
den Vermögensplan

596.700 EUR
478.300 EUR

Der planmäßige Jahresgewinn liegt als Saldo aller Betriebszweige bei 13.700 EUR

Der Vermögensplan von insgesamt	478.300 EUR
enthält Sachinvestitionen von	377.000 EUR
die Auflösungsbeträge aus Baukostenzuschüssen etc. mit	47.200 EUR
Gewinnabführung an den Gemeindehaushalt	11.600 EUR
und die planmäßige Schuldentilgung mit	42.500 EUR.

Zur Finanzierung sind eingeplant
ordentliche Abschreibungen
Einsatz freier Deckungsmittel

104.000 EUR
30.000 EUR

Baukostenzuschüsse 15.000 EUR
Jahresgewinn Erfolgsplan
und Kreditaufnahmen von

13.700 EUR
315.600 EUR

Schlussbemerkung

Erfreulich ist, dass der Wasserpreis auch 2018 konstant bleibt. Allerdings kann planmäßig die Konzessionsabgabe nur zum Teil erwirtschaftet werden.

Auch aus der Erweiterung der PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses ergibt sich eine Win-Win-Situation sowohl für den Stromversorgungsbetrieb, welcher den direkt im Rathaus verbrauchten Strom vergütet erhält, als auch für die Gemeinde, die diesen eigenverbrauchten Strom zu deutlich günstigeren Konditionen beziehen kann. Gleichzeitig erhält die Gemeinde für die Überlassung der Dachfläche eine jährliche Miete.

Ira Sattler
Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Sattler führt aus, dass der Wirtschaftsplan ein Volumen von 1.075.000 € umfasst, wovon 596.700 € auf den Erfolgsplan und 478.300 € auf den Vermögensplan entfallen. Eingeplant ist ein Jahresgewinn von 13.700 €. Als maßgebliche Finanzierungsquelle nennt **Bürgermeisterin Sattler** eine Kreditaufnahme in Höhe von 315.600 €.

Gemeinderat Altenburger spricht das Investitionsprogramm an und wundert sich darüber, dass für die Erschließung des Baugebiets „Niederfeld“ in der mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten Jahre keine Mittel vorgesehen sind. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass für 2018 im Herbst eine Anschlussfinanzierung vorgesehen ist. Die Verwaltung wird die entsprechenden Mittel nachtragen.

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt einstimmig fest:

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (Ges.BI.S.22), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (Ges.BI. S. 776) i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.10.1983 (Ges.BI.S. 578) hat der Gemeinderat am 07. Dezember 2017 den

WIRTSCHAFTSPLAN

für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im Betriebszweig Stromversorgung mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		60.700 EUR
	davon im Erfolgsplan	49.100 EUR	
	im Vermögensplan	11.600 EUR	
2.	im Betriebszweig Wasserversorgung mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von		1.014.300 EUR
	davon im Erfolgsplan	547.600 EUR	
	im Vermögensplan	466.700 EUR	
3.	mit einem Jahresgewinn von		13.700 EUR
	davon im Betriebszweig		
	Strom mit einem Gewinn von	4.100 EUR	
	Wasserversorgung mit einem Gewinn von	9.600 EUR	
4.	mit Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen (Kreditermächtigung) von		315.600 EUR
	davon im Betriebszweig Wasserversorgung von	315.600 EUR	

§ 2

3.

Verbesserung des Mobilfunkempfangs in Jestetten; hier: Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin zur Aufstellung eines LTE-Funkmastes auf dem Gebäude der Schule an der Rheinschleife

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass es hier konkret darum geht, ob die Gemeinde ihr Schulgebäude für die Aufstellung eines Funkmastes zur Verfügung stellt. Im Auftrag der Bürger möchte sie sich für die Verbesserung des örtlichen Mobilfunknetzes einsetzen. Aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarung mit der Schweiz ist es gelungen, das bisherige Problem der Frequenzüberschneidung mit dem Schweizer Militärfunk zu lösen. Der Mobilfunkempfang kann durch die Ertüchtigung der Funkmasten auf der Löh und auf dem Dietenberg verbessert werden. Das Ortszentrum Jestetten profitiert dadurch jedoch nicht. Es müsste ein zusätzlicher Mast im Ortszentrum stehen, um auch diese Lage abzudecken. Da es sinnvoll ist, den Mast auf einem möglichst hohen Gebäude zu errichten, würde sich dafür das 107 Jahre alte Schulhaus anbieten. Die Nähe zum Kabelverteiler in der Klettgauer Straße ist ein Vorteil. Eine Baugenehmigung erübrigt sich, da diese erst ab einer Masthöhe von 10 m notwendig wäre. Es ist somit lediglich eine Standortbescheinigung erforderlich. Der Gesetzgeber gibt in der Verordnung über elektromagnetische Felder zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Grenzwerte vor, die in der Praxis bei weitem unterschritten werden. **Bürgermeisterin Sattler** ist der Ansicht, dass man die Grenzwerte als solche anerkennen müsse. Deren Unterschreitung stelle somit eine gesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung dar. Ihr ist bewusst, dass es andere Meinungen zu diesem Thema sowie Ängste zu möglichen Langzeitwirkungen gibt. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass wir alle täglich elektrische Geräte nutzen, die elektromagnetische Felder verursachen, u.a. Rundfunk, Fernsehen und Smartphones. Gerade die Mobilfunknutzung ist rasant angewachsen. Vor ca. 2-3 Jahren haben Bürger sogar verlangt, das Schwimmbad mit WLAN auszurüsten. Die ursprüngliche Überlegung, einen Vertreter der Telekom zur heutigen Sitzung einzuladen, hat sie wieder verworfen. Die Telekom ist Vorhabenträger und wird von den Gegnern nicht als unabhängiger Experte anerkannt.

Zu den Überlegungen, die Antenne ausgerechnet auf dem Schulhaus zu installieren, führt die **Vorsitzende** Folgendes aus:

Die Schule ist das höchste Gebäude in der Umgebung. Als positiven Nebeneffekt würde die Schule einen kostenlosen Glasfaseranschluss bekommen, da auch die Antenne einen solchen Anschluss benötigt. Während man auf Mobilfunk in einer Schule durchaus verzichten könne, sei dies bei einem Glasfaseranschluss nicht der Fall. Hinzu komme, dass jeder Privathaushalt auf seinem eigenen Dach eine Antenne installieren könne. Dies könnte aus physikalischen Gründen sogar dazu führen, dass die Strahlung in der Schule stärker wäre als wenn sich die Antenne auf dem Schuldach befände.

Gemeinderat Haußmann stellt fest, dass die Gemeinderäte alle keine Physiker oder Mediziner sind und man sich deshalb gewissermaßen auf die Grenzwerte verlassen müsse. Es stimme außerdem, dass die Schulen das WLAN-Netz nutzen. Dennoch spricht er sich sehr gegen die Installation einer LTE-Antenne auf dem Schuldach aus, da in Schulen Schüler und Lehrer zwanghaft untergebracht sind.

Für **Gemeinderat Hartmann** geht die Gesundheit vor. Niemand wisse definitiv, ob elektromagnetische Wellen langfristig nicht doch schädliche Auswirkungen haben. Aus diesem Grund sollten Kinder auch nicht zu früh Handys nutzen. **Gemeinderätin Hämmerle** sieht dies ähnlich. Sie kann der Aufstellung der Antenne nicht zustimmen, da es sich bei den Kindern um Schutzbefohlene handelt, die viele Stunden in der Schule zubringen müssen.

Gemeinderat Dr. Schlude fehlen vor einer Entscheidung noch Detailinformationen. Ihm ist beispielsweise nicht klar, ob nicht doch die beiden Masten auf dem Dietenberg und auf der Löhr ausreichen bzw. welches Gebiet konkret nicht abgedeckt wird. Ihm ist klar, dass die technische Entwicklung sich über kurz oder lang intensivieren wird. Er möchte ferner wissen, wie hoch die Masten sein dürfen, die die Telekom aufstellt.

Bürgermeisterin Sattler erklärt, dass der Mast auf dem Schulhaus lediglich 3 m hoch sein müsste und zeigt eine entsprechende Fotomontage. Grundsätzlich gelte, je höher das Gebäude desto niedriger könne der Mast ausfallen. Die Telekom könne auch auf dem eigenen Gebäude einen Mast aufstellen, was bis zu einer Höhe von 9,99 m sogar baurechtlich genehmigungsfrei wäre. Mit einer Rundfunkantenne könne man aufgrund der hohen Sendeleistung ein Gebiet von über 100 km Umkreis versorgen. Der Mobilfunk benötige dagegen aus Gründen der Übertragungskapazität und der geringen Handysendeleistung ein so genanntes zelluläres Netz mit einer Vielzahl kleinräumiger nahtlos aneinander grenzenden Funkzellen. Aus diesem Grund seien in Großstädten alle 300 m Antennen aufgestellt, die man allerdings meist nicht sehen könne.

Gemeinderat Altenburger sieht hinter den Bedenken ein psychologisches Problem. Tatsächlich gäbe es keinerlei Nachweise über die Schädlichkeit von Mobilfunkantennen. Es gibt Berichte darüber, dass Anwohner sich nach der Aufstellung einer Mobilfunkantenne über Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit und andere Befindlichkeitsstörungen beklagt hätten, obwohl die Antenne zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht im Betrieb gewesen sei. Aus technischen Gründen hätte er keine Bedenken gegen die Aufstellung der Antenne, wobei es ihm dennoch lieber wäre, wenn die Telekom diese auf ihrem eigenen Gebäude errichten würde, selbst wenn die Antenne dann 10 m höher ausfallen müsste.

Für **Gemeinderat Osswald** ist es sinnvoll, die Antenne auf dem höchsten Gebäude zu errichten. Für die Schule spricht auch die gute Erreichbarkeit mit Glasfaser. Er gibt zu bedenken, dass es in Städten und generell in anderen Ländern eine viel höhere Dichte an Mobilfunkmasten gibt. Für ihn ist es ein Widerspruch, dass jeder ein Smartphone nutzt aber keiner eine Antenne in seiner Nähe haben möchte. Für das Ortsbild wäre ein niedriger Mast auf dem Schulhaus besser als ein hoher Mast auf dem Telekomgebäude. Aus diesem Grund würde er dem Antrag zustimmen.

Gemeinderat Weißenberger hält es für ein Märchen, dass die Strahlenbelastung direkt unter einem Sendemast besonders gering ist. Die Errichtung auf einer Schule hält er geradezu für tragisch, da es sich um ein besonders sensibles Gebiet handelt. Da der Mast, um den es hier geht, ein möglichst großes Gebiet abdecken sollte, würde es sich nicht um eine vergleichsweise schwache Antenne handeln können, wie sie in Großstädten üblich ist. Auch wenn er die Errichtung der Antenne auf dem Telekomgebäude noch schlimmer für die Schule fände, kann er dem heutigen Antrag nicht zustimmen.

Bürgermeisterin Sattler sieht die Bevölkerung als Opfer der eigenen Mobilfunknutzung. Durch WLAN und Handy ist die Energiedichte bereits sehr hoch.

Gemeinderat Weiler spricht sich gegen die Zustimmung aus. Als Alternative könnte er sich beispielsweise das ebenfalls sehr hohe ehem. Gasthaus Salmen vorstellen. **Gemeinderat Brückel** erinnert daran, dass sich viele über den schlechten Mobilfunkempfang in Jestetten beklagen. Optisch wäre eine Antenne auf der Schule das geringste Übel. Alternativ könnte er sich auch noch die evangelische Kirche vorstellen. Ob die Belastung für Schüler dann besser wäre kann er nicht beurteilen.

Bürgermeisterin Sattler erklärt, dass die Telekom einen alternativen Standort suchen wird, wenn die Gemeinde heute ablehnt. Sie verweist dazu auf einen Südkurierbericht am 06.12.2017 über den Telekomfrust in Konstanz-Litzelstetten. Die Anwohner beschwerten sich dort nach dem Abbau einer Antenne über schlechten Handyempfang. Den Gemeinderäten

liegt der Zeitungsartikel als Tischvorlage vor. Ebenfalls als Tischvorlage gibt es Unterlagen über elektromagnetische Felder, Studien zu LTE-Immissionen und Sicherheitsabständen sowie eine Untersuchung über die Schädlichkeit von LTE-Immissionen. Ferner liegt ein anschauliches Schaubild vor, das die Leistungsflussdichte verschiedener elektromagnetischer Strahlungsquellen gegenüber stellt (z.B. Mobilfunk, TV, WLAN, Richtfunk).

Für **Gemeinderat Osswald** steht fest, dass die Schule eine gute Anbindung an das Glasfasernetz benötigt, was nichts mit der Handynutzung zu tun hat. Auf Hilfslösungen könnte man dann verzichten. Mit Blick auf die Zukunft sei es wichtig, die Schulen digital bestens zu versorgen.

Gemeinderat Haußmann fragt nach, wie weit die Telekom mit ihrem Masten aus dem Ort herausgehen könne. **Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass der Mast zwingend im Ortszentrum stehen müsse, wenn man das Zentrum versorgen will. Theoretisch wäre auch die Friedhofskapelle als hoher Punkt im Ort eine gute Möglichkeit. Problematisch wäre hier die notwendige Verbindung über Glasfaser zum Kabelverteiler.

Gemeinderätin Hader könnte sich sogar vorstellen, dass die Schüler selbst für eine Antenne auf dem Schulhaus wären. **Gemeinderat Hartmann** stellt Antrag auf Schluss der Debatte.

Der Gemeinderat stimmt mit 9 zu 8 Stimmen gegen die Zustimmung zur Aufstellung eines LTE-Funkmastes auf dem Gebäude der Schule an der Rheinschleife.

4.

Bauanträge

4.1 Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Gebäuden mit insgesamt 6 Wohneinheiten (Mehrfamilienhaus/Doppelhaus), Flst.Nr. 1088, Gemarkung Altenburg, Am Kriesebuck 6

Die **Vorsitzende** erläutert, dass das Grundstück nach Einschätzung der Verwaltung im Außenbereich liegt und somit kein Baurecht besteht. Auch die Erschließung fehlt. **Ortsbaumeister Roller** zeigt das Grundstück auf einem Lageplan.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen das Bauvorhaben aus.

4.2 Bauantrag zur Errichtung von 3 Doppelgaragen, Flst.Nr. 2624, Gemarkung Altenburg, Im Guggenberg 9

Die **Vorsitzende** erläutert, dass das geplante flachgeneigte Dach zwar den Vorschriften des Bebauungsplans widerspricht aber dennoch als Ausnahme zugelassen werden könne, wenn es begrünt würde. Eine Begrünung des Dachs beabsichtigt der Bauherr nicht. Problematisch ist hier, dass das Baurechtsamt beim benachbarten Bauvorhaben Mundl in einem vergleichbaren Fall versehentlich keine Begrünung verlangt hat. Grundsätzlich sollte man nach ihrer Meinung darüber nachdenken, ob es noch einen Sinn hat an dieser Vorschrift festzuhalten.

Gemeinderat Osswald hält diese Vorschrift in diesem konkreten Baugebiet für entbehrlich. Es gibt ausreichende Flächen, auf denen das Oberflächenwasser versickern kann. **Gemeinderat Altenburger** fügt an, dass es sich hier um Nebengebäude handelt. Die Hauptgebäude haben Satteldächer.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag mit 1 Gegenstimme (GR'in Kettner) zu und befreit von der Vorschrift der Dachbegrünung.

4.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Flst.Nr. 5131, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 15

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass hier eine Befreiung wegen des vom Bebauungsplan abweichenden Garagenstandorts beantragt ist. Städtebaulich ist ihrer Ansicht

nach die vorgesehene Doppelgarage günstiger als zwei hintereinander liegende Garagen. Bei einem anderen Bauvorhaben wurde bereits eine vergleichbare Befreiung erteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu und erteilt die notwendige Befreiung hinsichtlich der Doppelgarage.

5.

Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Gemeinde Jestetten an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Als Sitzungsvorlage liegt den Gemeinderäten der Beteiligungsbericht 2016 im Sinne des § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung vor. Betriebe, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, gibt es keine. Mit 25 % bis unter 50 % beteiligt ist die Gemeinde an der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co.KG, der Energieversorgung Klettgau-Rheintal Verwaltungs-GmbH und der Photovoltaik-Betriebsgesellschaft Wohnpark Winkel GbR. Für die beiden ersten Betriebe liegt jeweils die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung vor. Für die Photovoltaik-Betriebsgesellschaft Wohnpark Winkel GbR enthält der Beteiligungsbericht die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz für das Jahr 2016. Mit unter 25 % beteiligt ist die Gemeinde Jestetten an der Holzverwertungsgesellschaft Biberach Saulgau eG, der Raiffeisen-Warengenossenschaft Jestetten eG, der Volksbank-Hochrhein eG sowie der Dorfladen Altenburg eG. Für diese Firmen ist im Beteiligungsbericht jeweils der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse sowie der Stand und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks aufgeführt. Vom Abdruck der Sitzungsvorlage wird abgesehen. Der Beteiligungsbericht 2016 befindet sich bei den Akten.

Der Gemeinderat nimmt ohne weitere Aussprache den Beteiligungsbericht 2016 zustimmend zur Kenntnis.

6.

Festlegung der Kriterien für die Benutzung des Multifunktionsraumes in der neu errichteten Seniorenresidenz „Winkel II“ in der Friedhofstraße 6

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Kriterien für die Benutzung des Multifunktionsraumes in der neu errichteten Seniorenresidenz „Winkel II“ in der Friedhofstraße 6

Die Gemeinde Jestetten ist Eigentümerin des Multifunktionsraumes in der neu errichteten Seniorenresidenz „Winkel II“ in der Friedhofstraße 6. Voraussichtlich ab März 2018 wird dieser Raum für eine Nutzung zur Verfügung stehen. Bezüglich Beleuchtung, Sound und Schallschutz ist der Multifunktionsraum mit modernster Technik ausgestattet, so dass umfangreiche Nutzungsmöglichkeiten denkbar sind.

Es gilt nun, ein Nutzungskonzept für diesen Raum zu beschließen. Die damalige Bewertungskommission war sich einig, dass dieser Raum mit möglichst viel Leben gefüllt werden soll, um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen. Insbesondere seniorennahe Veranstaltungen waren gewünscht.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgendes vor:

Insbesondere gemeindliche Veranstaltungen und kulturelle Anlässe sollen in diesem Raum möglich sein. Vor allem die Volkshochschule Jestetten, aber auch Vereine und private Anbieter sollen Kurse und Veranstaltungen anbieten.

Bei den privaten Anbietern soll ein seniorennaher Bezug zum Kurs bzw. zur Veranstaltung Voraussetzung sein.

Eine Vermietung des Raumes für private Zwecke soll nur nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Für die Bewohner der Seniorenresidenz „Winkel II“ und des Wohnpark Winkel gilt, dass der Anlass für die Anmietung ein Geburtstag oder ein Ehejubiläum (Silberhochzeit oder Goldene Hochzeit) sein muss.
- Für alle übrigen Nutzer gilt, dass der Anlass für die Anmietung ein Ehejubiläum sein muss.

- Der Jubilar muss ortsansässig sein.
- Eine Vermietung an Auswärtige ist grundsätzlich ausgeschlossen
- Die Fenster sind grundsätzlich, insbesondere aber bei Musikdarbietungen, geschlossen zu halten.
- Die Vermietung erfolgt bis längstens 23:00 Uhr abends.
- In den Räumlichkeiten darf nicht gekocht werden. Die Waren müssen zubereitet geliefert werden. Die Küche darf nur als Tee- und Kaffeeküche bzw. zum Kühlen und Erwärmen von Nahrungsmitteln und Getränken benutzt werden.

2. Kalkulation eines Nutzungsentgelts

2.1 Geburtstage

Es wird angenommen, dass im Multifunktionsraum ca. 40 Geburtstage oder Ehejubiläen pro Jahr stattfinden. Die Verwaltung schlägt vor, für diese Veranstaltungen ein Nutzungsentgelt von 80,00 EUR zu erheben.

Zum Vergleich: Im Alten Schulhaus beträgt das Nutzungsentgelt 150,00 EUR, bei zusätzlicher Anmietung des Gotischen Saales sind es 200,00 EUR. Im Gymnastiksaal der Gemeindehalle beträgt das Entgelt 40,00 EUR.

Hinzu kommen 40,00 EUR für Reinigung und 15,00 EUR für die Küchenbenutzung.

2.2 Übrige Veranstaltungen

Die Verwaltung schlägt folgendes Entgelt für die Benutzung des Raumes vor:

<u>Kalkulation Benutzungsgebühr Multifunktionsraum</u>	
Kosten f. Kauf	280.000,00 €
Grunderwerbsteuer	15.568,00 €
Gesamt	295.568,00 €
hieraus Afa	5.911,36 €
Verzinsung	5.172,44 €
Betriebskosten geschätzt	2.000,00 €
Gesamtkosten	13.083,80 €
./. Entgelte aus privaten Veranstaltungen	3.200,00 €
verbleibt zu verteilen:	9.883,80 €
<u>geschätzte Nutzung/Jahr</u>	
45 Wochen Betrieb = 225 Tage a 4 Std =	900 Std.
ergibt Kosten je Stunde:	
9.883,80 €	10,98 €
900 Stunden	

Für private seniorennahe Angebote soll grundsätzlich ein kostendeckendes Nutzungsentgelt von 10,00 EUR/Std. gelten.

Für Vereine wird ein Nutzungsentgelt von 3,60 EUR pro Stunde vorgeschlagen. Das entspricht genau der Benutzungsgebühr für den Gymnastiksaal in der Gemeindehalle Jestetten.

Die Kurse der Volkshochschule bleiben wie in allen anderen gemeindlichen Einrichtungen entgeltfrei.

Bürgermeisterin Sattler nimmt auf die anstehende Einweihung der Seniorenresidenz „Winkel II“ im März 2018 sowie auf die vorangegangene nichtöffentliche Finanzausschusssitzung am 14.09.2017 Bezug. Der Finanzausschuss empfiehlt darin dem Gemeinderat, den Multifunktionsraum für gemeindliche und kulturelle Veranstaltungen zu öffnen sowie für die Nutzung durch Vereine und die Volkshochschule. Auch private und gewerbliche Anbieter sollen den Raum für seniorennahe Angebote anmieten können. Für private Zwecke steht der Raum

grundsätzlich nicht zur Verfügung mit Ausnahme von Geburtstagsfeiern und Ehejubiläen (Silberhochzeit oder Goldene Hochzeit). Der Mieter muss dafür in Jestetten bzw. für die Feier eines Geburtstages sogar in einer der beiden Seniorenwohnanlagen wohnen.

Gemeinderat Lauer schließt aus der fehlenden Küche, dass eine Bewirtung nur mit Partyservice möglich ist. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass der Cafeteria im Wohnpark Winkel keine Konkurrenz gemacht werden soll. Im neuen Multifunktionsraum besteht lediglich die Möglichkeit Essen warm zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kriterien für die Benutzung des Multifunktionsraumes in der neu errichteten Seniorenresidenz „Winkel II“ entsprechend dem Vorschlag in der Sitzungsvorlage festzulegen.

7.

Bekanntgaben

7.1 Bauantrag im Kennnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 5136, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 21

Bürgermeisterin Sattler stellt das Bauvorhaben vor, das vollständig dem Bebauungsplan „Dankholzebene-Kirchenäcker“ entspricht. **Ortsbaumeister Roller** zeigt Ansichten des Bauvorhabens.

8.

Verschiedenes

8.1 Verkehrsverhältnisse auf dem Mühlenweg

Gemeinderat Reinicke ist von Anliegern gefragt worden, ob es möglich wäre, aus dem Mühlenweg eine reine Anliegerstraße zu machen. Sie begründen dies mit der kritischen Parksituation rund um den dm-Markt in der Kirchstraße. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt das hohe Verkehrsaufkommen. Generell wird dort allerdings nicht schnell gefahren. Der Vorschlag wird geprüft werden.

8.2 Erweiterung des absoluten Halteverbots entlang der Altenburger Straße

Gemeinderat Lauer spricht das absolute Halteverbot an, das nur auf einen Teil des Abschnitts zwischen Kirchstraße und Friedhofstraße begrenzt ist. Der Sinn dieser Maßnahme erschließt sich ihm nicht. **Ortsbaumeister Roller** erklärt, dass die Parksituation wegen KiK bzw. TEDi prekär ist. Bei dem Getränkehandel stellt sich die Lage nicht ganz so dramatisch dar. Da die Menschen irgendwo parken müssen, wollte man nicht von vorn herein den ganzen Abschnitt sperren. **Bürgermeisterin Sattler** sichert zu, die Verkehrssituation weiter zu beobachten und bei der nächsten Verkehrsschau prüfen zu lassen. **Gemeinderat Hartmann** bestätigt, dass auch das bestehende Halteverbot schon positive Wirkungen hat.

9.

Frageviertelstunde

9.1 Kalkgehalt des Trinkwassers

Ein Bürger schließt aus dem milchig trüben Aussehen des Trinkwassers auf einen hohen Kalkgehalt und fragt nach den konkreten Werten. **Wassermeister Schlude** erklärt, dass das Wasser in Altenburg 8° deutscher Härte und in Jestetten 21° deutsche Härte hat. In den letzten Jahren hat sich daran nichts geändert. Wenn das Wasser milchig erscheint, hängt dies mit dem Sauerstoffgehalt zusammen.

9.2 LTE-Funkmasten

Eine Bürgerin ist der Ansicht, dass eine LTE-Antenne das Ortsbild in Jestetten nicht stören könne, da es ohnehin fragwürdig sei.

Vorsitzende

Gemeinderat:

Schriftführerin